

## Bürgerfragen zur Informationsveranstaltung für die Generalinstandsetzung der Takustraße am 13.09.2021

### A) Tabelle „Fragen“

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
<b>Allgemeine Fragen</b>			
1	Für den ehemaligen Kirmesplatz im Takufeld wurde beim Bauaufsichtsamt vor ca. 2 Jahren durch die Frey AG eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts gestellt. Wie realistisch ist das "Risiko", dass nach der Sanierung der Takustraße/Stichstraße, diese wieder „aufgerissen“ werden muss.	Die Straßenbauarbeiten werden erst dann begonnen, wenn 80% der Hochbebauung fertiggestellt worden ist.	
2	Wird der Schausteller-Platz in Zukunft mit Wohngebäuden bebaut? Wenn ja, wann ist das in der Planung?	Derzeit liegen keine Informationen vor, dass hier aktuell eine Bebauung geplant ist.	
3	Köln soll bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein. Ist die Takustraße schon im Hinblick auf dann nur noch wenig bis kein Autoverkehr ausgelegt?	Die Takustraße wird auf Grundlage der aktuellen Verkehrsbelastung und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Radverkehrskonzepts Ehrenfeld ausgebaut. Somit wird besonders die Verkehrssituation für den Fuß- und Radverkehr verbessert.	
4	Wird es noch solch eine Veranstaltung geben?	Für die Takustraße wird es keine weitere Bürgerinformationsveranstaltung geben. Informationen über Anpassungen der Planungen werden jedoch über das Internetportal der Stadt Köln veröffentlicht.	
5	Kann man die Fragen und Antworten im Nachgang noch irgendwo einsehen?	Die Fragen, Anregungen und Hinweise werden von der Verwaltung in einer Mitteilung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgelegt. Diese Mitteilung wird auch auf der städtischen Internetseite zur Takustraße veröffentlicht.	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
	<b>Verkehr</b>		
6	Wieso zählt der Rechtsabbieger Subbelrather Straße als "gefährlich"? Gibt es hier bewiesene erhöhte Unfallzahlen? Wie soll eine Umgestaltung erfolgen?	Die bauliche Gestaltung des Rechtsabbiegers begünstigt die Entstehung gefährlicher Situationen für den Radverkehr. Zur Prävention wird es zukünftig keine eigene Abbiegespur und keine Verkehrsinsel mehr geben.	
7	Darf man künftig direkt von der Subbelrather (Richtung stadteinwärts) links in die Takustraße einbiegen? Evtl. ist hier ein Kreisverkehr möglich. Heute fahren viele Autos in die Halmstraße, um hier zu drehen, und dann rechts in die Takustraße einzubiegen. Oft mit überhöhter Geschwindigkeit.	Die Planung sieht vor, zukünftig das Linksabbiegen von der Subbelrather Straße in die Takustraße zu ermöglichen. Ein Kreisverkehr ist auf Grund fehlender Fläche nicht umsetzbar. Durch die vorgesehene Verkehrsführung wird sich die heutige Verkehrssituation an der Halmstraße entspannen. Aktuell nutzen viele Autofahrer*innen die Möglichkeit, von der Subbelrather Straße links in die Halmstraße abzubiegen, dort zu wenden und wieder über die Subbelrather Straße nach rechts in die Takustraße abzubiegen. Dieses führt zu einer erheblichen Belastung der Halmstraße.	wird teilweise bei berücksichtigt
8	Wie kann man „Anlieger frei“ kontrollieren?	Eine Beschilderung „Anlieger frei“ wird durch die Polizei im Rahmen der personellen Kapazitäten kontrolliert, da es sich hier um einen Eingriff in den fließenden Kfz-Verkehr handelt.	
9	Was ist denn der Vorschlag der Stadt, die Takustraße auf Anliegernutzung zu beschränken? Die genannten Vorschläge scheinen ja kritisch gesehen zu werden.	Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann die Anliegernutzung mit der Beschilderung „Anlieger frei“ geregelt werden. Durch sogenannte modale Filter (z. B. in Form von gegenläufigen Einbahnstraßen, Diagonalsperren) bzw. durch ergänzende bauliche Maßnahmen können quartiersfremde Verkehre unterbunden werden. Solche baulichen Änderungen führen in der Takustraße zu einem Verdrängungseffekt des	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
		Verkehr in die umliegenden Anwohnerstraßen. Zum anderen kommt es auch für viele Anlieger*innen zu längeren Wegen. Durch die Tempo-30-Zone und die rechts-vor-links-Regelung ist es ohnehin unattraktiv, die Takustraße zu befahren. Die Integration der Fahrradstraße wird es für quartiersfremde Fahrzeuge noch unattraktiver machen, die Takustraße zu nutzen.	
10	Wenn man "Anlieger frei" nicht kontrolliert und durchgesetzt bekommt: Wäre dann "Spielstraße" eine bessere Option?	Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Diese Kriterien erfüllt die Takustraße nicht. Eine entsprechende Ausweisung, die eine komplette Neuausrichtung der Straßenplanung voraussetzt, wird daher nicht weiterverfolgt	wird nicht berücksichtigt
11	Was kann unternommen werden, damit die Straße auch in der vorgesehenen Weise (und nicht als Durchgangsstraße) genutzt wird?	Die baulich vorgesehenen Veränderungen, wie eine schmalere Fahrbahn, zusätzliche Fahrbahneinengungen, Aufpflasterungen, Materialwechsel und auch die zukünftig am Knotenpunkt Takustraße/Dechenstraße geänderte Vorfahrtsregelung tragen zur Verkehrsberuhigung bei. Ebenso wird der geplante Abschnitt der Fahrradstraße dazu beitragen, den Durchgangsverkehr zu reduzieren.	
12	Hat das Neubaugebiet Subbelrather Straße 434-450 Auswirkungen auf den Durchfahrtsverkehr in der Stichstraße/Takustraße oder werden die Gebäude nicht durch die Stichstraße erreichbar sein?	Das Neubaugebiet wird nicht über die Stichstraße und die Takustraße erschlossen.	
13	Wie soll es erreicht werden, die heute 3.200 PKW aufzunehmen? Es ist und wird eine Durchgangsstraße bleiben. Wie soll der Verkehr sonst umgeleitet werden? Stichwort 15 km/h: der Anreiz eine langsamere Geschwindigkeit zu fahren, als	Der Straßenausbau wird auf die verkehrliche Belastung dimensioniert. Die Fahrbahnverengungen sind u. a. dazu vorgesehen, die Takustraße unattraktiver für den Durchgangsverkehr zu machen. Dadurch wird sich das Ge-	wird nicht berücksichtigt

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
	bisher statt 30 eben 50 km/h zu fahren würde noch mal steigen. Ich würde es begrüßen, wenn noch einmal eine ernsthafte Prüfung erfolgen würde, die Geschwindigkeit so weit wie möglich zu senken, um eben insgesamt näher an die eigentliche Nutzung zu kommen und die Attraktivität zur "schnellen Durchfahrt" zu senken!	samtverkehrsaufkommen verringern und die Geschwindigkeiten verringern. Zudem werden für die Fußgänger*innen zusätzliche Querungsmöglichkeiten angeboten.	
14	Wird die Takustraße eine Einbahnstraße? (mehrfache Nennung)	Eine Einbahnstraßenregelung würde die Leistungsfähigkeit der ohnehin schon stark ausgelasteten Knotenpunkte Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße und Iltisstraße/Innere Kanalstraße weiter reduzieren.	wird nicht berücksichtigt
15	Warum würden bei einer Einbahnstraße nicht Maßnahmen gegen das Schnellfahren in einer Richtung vorgenommen (Hubbel/Blitzer etc.)?	siehe Stellungnahme zu Nr. 14 – Tabelle „Fragen“	
16	Kann die Straße nicht nur in eine Richtung geöffnet werden, um auf der Gegenseite eine Radspur einzurichten, um auch dadurch zur Verkehrswende beizutragen und das Radfahren sicherer zu machen und zu fördern?	siehe Stellungnahme zu Nr. 14 – Tabelle „Fragen“	
17	Welcher Bedarf steht hier für die Umwidmung zur Fahrradstraße? Gibt es Verkehrsermittlungen?	Aus Befragungen an mehreren Schulen in Ehrenfeld konnten verschiedene Wegeverbindungen abgeleitet werden, die verstärkt vom Schülerradverkehr genutzt werden. Die Definition des Abschnittes der Takustraße zwischen Dechenstraße und Iltisstraße als Fahrradstraße ist auf die Entstehung und die berücksichtigten Schwerpunkte bei der Entwicklung des Fahrradstraßennetzes zurückzuführen. Es erfüllt nur der Abschnitt zwischen Dechenstraße und Iltisstraße alle im Rahmen des Konzeptes vorgegebenen Voraussetzungen für eine Einrichtung als Fahrradstraße.	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
18	Wieso soll der Abschnitt Ittisstraße bis Dechenstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden?	siehe Stellungnahme zu Nr. 17 – Tabelle „Fragen“	
19	Um den Durchgangsverkehr zu reduzieren, wäre eine durchgängige Fahrradstraße doch sinnvoll? (Mehrfachnennung)	siehe Stellungnahme zu Nr. 17	
20	An die Zone 30 hält sich kaum einer. Könnte die Nutzung der Straße in ihrem eigentlichen Sinn als Anliegerstraße und zur Reduzierung von Schäden wie abgefahrenen Spiegeln im Begegnungsfall nicht an eine max. Geschwindigkeit von 15 km/h gekoppelt werden?	Eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung in dem baulichen Umfeld würde eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) erfordern. Siehe dazu siehe Stellungnahme zu Nr. 10 – Tabelle „Fragen“.	wird nicht berücksichtigt
<b>Straßenplanung</b>			
21	Was bedeuten die schwarzen Dreiecke in Höhe 49/58? Ich finde dazu nichts in der Agenda.	Hiermit werden Grundstücks- und Garagenzufahrten dargestellt.	
22	Werden neue Rohre verlegt (Abwasser-, Frischwasser- und evtl. Fernwärme)? Wie sieht es mit schnellerem Internetleitungen aus (NetCologne 500 Mbit/sec)? (Mehrfachnennung)	Derzeit sind keine Leitungsarbeiten durch die Versorgungsträger vorgesehen. Im Zuge der Planung wurden die Versorgungsträger bezüglich möglicher Leitungsarbeiten kontaktiert.	wird geprüft
23	Wird vor Baubeginn mit dem Energieversorger und den Telekommunikationsunternehmen abgestimmt, ob diese Baumaßnahmen vorhaben?	siehe Stellungnahme zu Nr. 22 – Tabelle „Fragen“	
24	Wird die Baumaßnahme auch dazu genutzt, um die Versorgung mit Medien (insbesondere Strom) für die Anliegergrundstücke zu verbessern? (Hintergrund Lademöglichkeiten bspw. in der Tiefgarage des STADTparcs)	siehe Stellungnahme zu Nr. 22 – Tabelle „Fragen“	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
25	Ist bei dem geplanten Ausbau zu wenig Platz für Fahrradfahrer?	Mit dem geplanten Ausbau wird mehr Raum sowohl für den ruhenden als auch den fließenden Radverkehr geschaffen.	
26	Die Fahrbahneinengungen bzw. Aufmerksamkeitsbereiche waren ursprünglich in Pflasterbelag vorgesehen und wurden vor Jahren auf Anregung eines einzelnen Anwohners in Asphalt geändert. Ich persönlich bedauere das. Wäre es nicht wenigstens möglich den Gussasphalt farbig zu gestalten um Raser zu bremsen?	Im weiteren Planungsprozess werden die Materialien konkret festgelegt und ggf. geschwindigkeitsreduzierende Wirkungen hierbei berücksichtigt.	wird geprüft
27	Wenn jetzt ein Fahrzeug der AWB oder ein Möbelwagen in der Straße steht, kommt ein PKW nicht vorbei und bei der neuen Planung soll das funktionieren?	Die Straßenbreite ist so gewählt, dass der Begegnungsfall Lkw/Pkw verkehrssicher abgewickelt werden kann. Für den Fall, dass sich zwei Lkw begegnen, sind im Straßenverlauf ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den Einmündungen und Kreuzungsbereichen vorhanden, an denen die beschriebene Begegnung stattfinden kann. Dadurch wird die Geschwindigkeit reduziert und die Takustraße für den Durchgangsverkehr unattraktiver.	wird berücksichtigt
28	Wie kann vermieden werden, dass die Müllabfuhr nicht einem anderen großen Fahrzeug begegnet (Schaustellerfahrzeug, andere LKW)? => Ist die geplante Straßenbreite 5,50 m für diesen Fall zu knapp?	siehe Stellungnahme zu Nr. 27 – Tabelle „Fragen“	
29	Leider reicht der Fahrbahnplatz jetzt schon oft nicht aus, um aneinander vorbei zu kommen. Vor allem, wenn einem die in Neu-Ehrenfeld zahlreichen SUVs entgegenkommen. Wie soll das erst bei einer Fahrbahnverengung funktionieren? Leider halten solche an sich lobenswerten Maßnahmen niemanden davon ab, noch größere Autos zu kaufen.	siehe Stellungnahme zu Nr. 27 – Tabelle „Fragen“	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
30	Die Ideen sind ja alle nicht schlecht, jedoch wird der zur Verfügung stehende Platz nicht größer. Wo sollen all diese Plätze für Fußgänger, Fahrradfahrer, Stellplätze für Lastenfahrräder, Autos und so weiter und so fort untergebracht werden?	Durch die Neuordnung des gesamten Straßenraums werden Gehwege, Parkstände, Fahrradständer und Stellplätze für Lastenräder auf den zur Verfügung stehenden Flächen bedarfsgerecht eingerichtet.	wird berücksichtigt
31	Wo sind denn Elektro-Ladesäulen vorgesehen?	Die Lage und die Anzahl der E-Ladesäulen werden bei der weiteren Planung mit der RheinEnergie abgestimmt und festgelegt.	wird berücksichtigt
32	Besteht die Möglichkeit Bewohnerparken in der gesamten Straße einzuführen?	Es ist nur möglich, ein gesamtes Gebiet entsprechend auszuweisen. Hierfür sind vertiefende Untersuchungen erforderlich. Es ist derzeit nicht vorgesehen, ein Bewohnerparkgebiet, welches die Takustraße einschließt, zu planen und einzurichten.	wird nicht berücksichtigt
33	In Tatsache sind es viel mehr Parkplätze die wegfallen. Wie stellen Sie sich hier die zukünftige Situation vor?	Der Abgleich der legalen Parkmöglichkeiten in der Takustraße zeigt, dass es nach dem derzeitigen Planungsstand keinen signifikanten Wegfall von öffentlichen Parkständen gibt.	
34	In der neuen Planung ist in Höhe Flur 73 eine Parkzone geplant. Was spricht dagegen, bis zum Baubeginn das Halteverbot dort jetzt schon zu entfernen?	Die Verwaltung prüft den Vorschlag.	wird geprüft
35	Mit welcher Länge sind die 81/82 Parkplätze bemessen? Angesichts immer größer werdender Fahrzeuge wird die tatsächliche Anzahl der Parkplätze wegen der wegfallenden Senkrechtparkplätzen in der Stichstraße wahrscheinlich deutlich geringer ausfallen.	Die Maße für die geplanten Parkstände in Längsaufstellung richten sich nach den Vorgaben der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) und betragen eine Breite von 2,0 m und eine Länge zwischen 5,2 und 5,7 m.	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
36	Die Situation derzeit hat vor allem das Problem, dass die Anwohner keine Parkplätze finden. Teilweise muss ich als Anwohner mehrere Straßen entfernt von meiner Wohnung parken. Wie genau wird darauf geachtet, wenn die Änderungen der Straßengestaltung durchgeführt werden?	Dieses Problem kann durch die Straßenplanung allein nicht gelöst werden. Es besteht im öffentlichen Straßenraum kein Anspruch auf eine Parkmöglichkeit in unmittelbarer Wohnungsnahe. Ein Lösungsansatz wäre, ein Bewohnerparkgebiet auszuweisen.	
37	Wo sollen die Anwohner in Zukunft parken?	Anwohner*innen können zukünftig weiterhin in der Takustraße oder in den umliegenden Straßen parken.	wird berücksichtigt
38	Aktuell fährt man schon mehrere Runden, um einen Parkplatz zu finden. Wir haben immer noch nicht verstanden, wo wir parken können. Wie ist die Ecke Ittisstraße geplant? Hier gibt es nur eine kleine Insel mit Tempo 30 Schild, das von den Abbiegern von der Ittisstraße übersehen wird. Kann diese Insel nicht als größere "Nase" in die Takustraße hinein ragen? Dadurch würde den Abbiegern das Tempo genommen.	siehe Stellungnahme zu Nr. 36 und Nr. 37 – Tabelle „Fragen“	
39	Wo sollen die Autos zukünftig parken?	siehe Stellungnahme zu Nr. 37 – Tabelle „Fragen“	
40	Vor dem Haus Takustraße 97 gibt es einen nicht speziell gekennzeichneten Parkplatz. Kann dieser künftig ein offizieller Parkplatz werden? Dies stammt noch aus Uralt-Zeiten, als dort Lieferverkehr war, den es heute nicht mehr gibt, die Straße Takuplatz ist ja kein Teil der Neuordnung, soweit ich sehen kann. Aktuell ist sie eine Einbahnstraße. Wäre es möglich, hier auch Fahrräder in beiden Richtungen zuzulassen? Das würde gut zum Fahrradstraßenkonzept passen.	Die Anordnung der Parkstände wird bei der weiteren Planung geprüft. Ggf. kann hier ein Parkstand geplant werden. Die Öffnung der Straße Takuplatz für den Radverkehr in beide Richtungen wird derzeit geprüft.	wird geprüft
41	Wie wäre es mit versetzten Parktaschen, um den Verkehr zu beruhigen?	Im weiteren Planungsprozess werden versetzt angeordnete Längsparkstände berücksichtigt.	wird berücksichtigt
42	Was ist mit dem Straßenabschnitt Takuplatz?	Dieser Straßenabschnitt ist nicht Teil des Planungsbereichs.	wird nicht berücksichtigt



Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
43	Zwischen Abschnitt Lansstraße und Takuplatz - also Abschnitt Dechenstraße - Ittisstraße gibt es keine Möglichkeit fußläufig auf den Takuplatz zu gelangen. Warum ist in Höhe Takuplatz kein Fußweg geplant?	Ein Gehweg wird auf diesem Abschnitt in die Planung aufgenommen.	wird berücksichtigt
44	Wäre es möglich den Zugang zum Takufeld mit einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) aufzuwerten?	In diesem Bereich ist bereits eine Gehwegnase geplant, welche auch als Querungshilfe dient.	wird nicht berücksichtigt
45	Sind Maßnahmen zur Verbesserung der sehr kritischen Abbiegesituation von der Takustraße auf die Ittisstraße geplant?	Für diese Abbiegesituation ist keine Änderung vorgesehen. Der Verwaltung sind keine kritischen Aspekte zu dieser Abbiegesituation bekannt.	wird nicht berücksichtigt
46	Das Linksabbiegen aus der Takustraße in die Ittisstraße ist oftmals konfliktreich? Welche Verbesserungen stellt man sich hier vor?	siehe Stellungnahme zu Nr. 45 – Tabelle „Fragen“	
47	An einer Stelle in der Takustraße gibt es eine Kita an der Ecke. Wie genau sind dort die querenden Kinder abgesichert?	Die Kinder und Eltern können über den nahegelegenen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) sicher die Straße queren.	
48	Werden die Gehwege gepflastert, damit Wasser besser versickern kann?	Die Pflasterung erleichtert den späteren Zugang zu den Versorgungsleitungen im Gehwegbereich.	wird berücksichtigt
49	Was ist für eine Bepflanzung der Freiflächen geplant?	Die Baumart wird im weiteren Planungsprozess in Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen festgelegt.	wird geprüft
50	Wenn Sie Baumscheiben vergrößern und die Baumwurzeln sich weiter zu den Häusern ausbreiten können, wer haftet für Schäden, die im Fundament durch die Baumwurzeln entstehen? Vielleicht sind sie in der Lage, diese Frage zu beantworten?	Die Vergrößerung der Baumscheiben hat keinen negativen Einfluss auf die Fundamente der Häuser.	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
51	Wie können die Ahornbäume vitalisiert werden, bzw. gestärkt werden?	Die Verwaltung prüft diese Frage im weiteren Planungsprozess.	wird geprüft
52	Was spricht dagegen, die Flaschen- und den Kleidercontainer auf den Takuplatz zu verlegen? (Mehrfachnennung)	Die endgültigen Standorte der Container werden im weiteren Planungsprozess festgelegt.	wird geprüft
53	Warum zeigen Sie nicht den derzeitigen Stand der Planung des Fahrradstraßenabschnitts so wie der Planung vorliegend und schon veröffentlicht?	Zum Zeitpunkt der Veranstaltung lag noch keine Planung mit integrierter Fahrradstraße vor.	
54	Wie verzögert sich die Baumaßnahme durch die neuen Maßnahmen wie zum Beispiel Fahrradstraße?	Eine Verzögerung der Maßnahme ist eingetreten, das genaue Ausmaß kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend abgeschätzt werden.	
55	Warum ist die Planung 2013 nicht umgesetzt worden und warum wird das nicht wieder so sein?	Hierfür waren insbesondere fehlende personelle Kapazitäten ursächlich.	
<b>Entwässerung</b>			
56	Ist die Planung mit den Stadtentwässerungsbetrieben abgestimmt, auch was die Baumscheiben angeht?	Die Planung wird mit den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) abgestimmt. Die Lage und Größe der Baumscheiben werden mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen festgelegt.	wird berücksichtigt
57	Wird das 300er Rohr (Hauptsammler) in der Takustraße vergrößert? Es ist über 100 Jahre alt und hat nur eine Aufnahmekapazität von 58l/sec. Das reicht bei den Starkregen, die alle 2 Jahre statistisch vorkommen für die angeschlossenen Flächen nur zu einem Drittel aus!	Seitens der StEB sind keine Kanalbaumaßnahmen in der Takustraße geplant.	wird nicht berücksichtigt
58	Ist es nicht sinnvoll, dass im Zuge der Straßenkompletterneuerung auch der Abwasserkanal erneuert wird? Dieser ist mittlerweile rund 100 Jahre alt und sicher nicht mehr technisch in	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
	gutem Zustand. Wir haben in der Wohnanlage Takustraße ein akutes Rückstauproblem, welches sich durch einen größeren Kanal entspannen würde.		
59	Wird der Kanal auch saniert?	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	
60	Bei diversen Starkregenereignissen in den letzten Jahren kam es immer wieder zu Überschwemmungsschäden, die auch auf die zu klein ausgelegte öffentliche Kanalisation zurückzuführen sind. Ist eine Sanierung des Kanalsystems in der Takustraße vor bzw. im Zuge der Sanierung vorgesehen	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	
61	Ich erinnere mich, dass bei der Bürgerbeteiligung vor 12 Jahren noch zu prüfen war, ob die Kanalisation ertüchtigt werden muss. Erfolgt die Erneuerung jetzt mit der Umgestaltung der Takustraße oder muss alles wieder aufgerissen, wenn die Umgestaltung fertig ist?	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	
62	Was ist mit der Kanalsanierung, die früher im Gespräch war?	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	
63	Wird der Abwasserkanal ebenfalls saniert, falls nötig vergrößert, wenn die Straße erneuert wird? Dies wurde vor längerer Zeit auch schon mal diskutiert.	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	
64	Thema Starkregen: betreffen die Überlegungen nur die Entwässerung der Straße oder auch den Ausbau der darunterliegenden Kanäle, die die Wassermengen auch abführen müssen, damit es zu keinem Rückstau in Keller und Erdgeschoss kommt?	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	
65	Es geht mir nicht um die Verbesserung des Wasserablaufs auf der Straße. Es geht auch nicht um volllaufende Keller, sondern um Überflutung von Erdgeschoßwohnflächen im	siehe Stellungnahme zu Nr. 57 – Tabelle „Fragen“	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
	<p>Stadtspark, Häuser Rom bis London. Durch den entstehenden Rückstau bei Starkregen läuft das Dachwasser aus den Duschen/Toiletten raus. Im Takufeld sind weitere Baumaßnahmen geplant, die m.W. auch zur Takustraße hin entwässern. Deshalb muss m.E. der Hauptsammlerquerschnitt deutlich erhöht werden. Welche Voraussetzungen müssen für eine solche Maßnahme erfüllt sein? (Alle 2 Jahre gibt es statistisch einen Starkregenfall von 180 l/sec auf den Hektar).</p>		
66	<p>Ist die Kanalisierung auch schon begutachtet, wenn nicht fließt das auch dann ein?</p>	<p>Eine so genannte Sinkkastenbefahrung, die zur Zustandsermittlung der Straßenabläufe und der Anschlüsse an das Kanalnetz dient, wurde beauftragt.</p>	<p>wird teilweise berücksichtigt</p>
67	<p>Wird bei der Sanierung auch die Entwässerung mit überarbeitet? Gerade bei Starkregen ist die Entwässerung jetzt schon lange unterdimensioniert.</p>	<p>Die Anzahl der erforderlichen Sinkkästen (Straßenabläufe), um das Oberflächenwasser von der Straße abzuweisen, wird bei der weiteren Planung festgelegt</p>	<p>wird berücksichtigt</p>
68	<p>Gibt es die Möglichkeit im Zuge der Baumaßnahme die Hausanschlüsse sanieren zu lassen?</p>	<p>Für die Sanierung der Haus-/Kanalanschlüsse sind die Grundstückseigentümer*innen zuständig. Eine Liste mit Fachbetrieben, die Arbeiten an den Kanälen der StEB durchführen dürfen, kann dort angefragt werden. Sofern Hausanschlüsse während der Straßenbaumaßnahme saniert werden müssen, sind diese Arbeiten vorab durch die Grundstückseigentümer*innen sowohl mit der Ausbauabteilung des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung als auch mit der Baustellenkoordination des Amtes für Verkehrsmanagement abzustimmen.</p>	<p>wird nicht berücksichtigt</p>
	<p><b>Beiträge nach KAG</b></p>		
69	<p>Warum sind die Hausnummern 29 - 31 (Stichstraße) und auch das Gelände der Schausteller hinter dem STADTpark</p>	<p>Die an die Stichstraße angrenzenden Grundstücke könnten nur dann in die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes für den Hauptzug der Takustraße einbezogen</p>	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
	aus dem vorläufigen Verteilungsplan der Gebühren ausgenommen?	werden, wenn es sich bei der Stichstraße beitragsrechtlich um ein so genanntes „unselbstständiges Anhängsel“ des Hauptzuges handelt. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen dürfte die Stichstraße dann aber nicht länger als 100 m sein. Tatsächlich beträgt ihre Länge jedoch 160 m und sie ist damit eine selbstständige Erschließungsanlage, die zudem noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (90 % des beitragsfähigen Aufwandes) unterliegt.	
70	Warum wird die Takustraße für Schwertransporte ausgelegt für die Schausteller, dieses Grundstück aber nicht direkt an den Kosten beteiligt?	Anhand der Ergebnisse aus der aktuell beauftragten Verkehrszählung wird der Straßenoberbau bemessen. Dabei fließt der Schwerverkehrsanteil als eine wichtige Kenngröße bei dieser Bemessung mit ein. Die Schwertransporte der Schausteller sind hierbei auch zu berücksichtigen. Diese Fahrzeuge parken auf einem Grundstück entlang der Stichstraße Takustraße. Dabei gibt es keine andere befahrbare Zuwegung für diese Fahrzeuge um zu diesem Grundstück zu gelangen, außer über die Takustraße.	
71	In welche Kategorie wird die Takustraße als Straße eingeordnet? Hintergrund: es gibt erheblichen Durchgangsverkehr zwischen Iltis- und Subbelrather Straße!	Die Takustraße und ihre Stichstraße sind als Anliegerstraßen eingeordnet. Als Anliegerstraße im Sinne des Beitragsrechts gelten nach § 3 Absatz 3 der Straßenbaubeitragsatzung solche Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegungen mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Für die Einstufung einer Straße als Anliegerstraße kommt es nicht entscheidend darauf an, ob der Verkehr zu oder von den erschlossenen Grundstücken (sogeannter Ziel- und Quellverkehr) auf der Straße überwiegt.	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
		<p>Maßgebendes Kriterium für eine Anliegerstraße ist vielmehr, ob sie überwiegend der Erschließung der Anliegergrundstücke dient. Es kommt also auf die Funktion der Straße an. Maßgebend ist, ob die Straße auch dann noch eine Funktion im Verkehrsnetz hätte, wenn keine Anliegergrundstücke zu erschließen wären. Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster kommt es für die Einstufung auf die objektive Funktion der Straße im gemeindlichen Verkehrsnetz nach der gemeindlichen Verkehrsplanung, dem aufgrund solcher Planung verwirklichten Ausbauzustand, der Straßenverkehrsrechtlichen Einordnung und den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen an (Beschluss des OVG Münster vom 12.06.2006, 15 B 803/06). Die Takustraße ist danach als Anliegerstraße einzustufen. Eine Anliegerstraße ist nach ihrer objektiven Funktion überwiegend dazu bestimmt, die angrenzenden Grundstücke zu erschließen. Ihre vorrangige Funktion ist es hingegen nicht, dem Verkehr innerhalb des Baugebietes bzw. der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder sogar dem durchgehenden innerörtlichen oder überörtlichen Verkehr zu dienen. Anliegerstraße im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts bedeutet auch nicht, dass die Straße für Durchgangsverkehr gesperrt ist und nur von den Anliegern befahren werden darf. Dem Umstand, dass außer den Anliegern auch andere Verkehrsteilnehmer die Straße benutzen, wird durch den Gemeindeanteil von 30 % an den beitragsfähigen Kosten Rechnung getragen. Gegen den später zu erlassenden Beitragsbescheid sind Rechtsmittel möglich.</p>	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
72	Wo sind die Kriterien für die Einordnung der Takustraße als Anliegerstr. niedergelegt? Beleuchtung, Fahrräderabstellplätze...	siehe Stellungnahme zu Nr. 71 – Tabelle „Fragen“	
73	Warum wird die Realität, hier Durchgangsverkehr, bei der Einstufung der Takustraße als Anliegerstraße einfach ausgeblendet?	siehe Stellungnahme zu Nr. 71 – Tabelle „Fragen“	
74	Kann man gegen die Einstufung als Anliegerstraße klagen und eine Autozählung/Messung erzwingen?	Gegen den später zu erlassenden Beitragsbescheid sind Rechtsmittel möglich. Eine Verkehrszählung ist beauftragt. Dabei wird keine Kennzeichenerfassung durchgeführt. Die Ergebnisse der Verkehrszählung lassen daher keine Rückschlüsse zu, ob die gezählten Fahrzeuge dem Quell-/Ziel- oder dem Durchgangsverkehr zuzuordnen sind.	
75	Wo ist geregelt, dass die rechtliche Einstufung als Anliegerstraße zur Beitragsabrechnung angehalten werden darf anstatt der tatsächlichen Nutzung? Ist geplant, die Takustraße im Zuge der Maßnahme auch als Anliegerstraße durch Verkehrsschilder auszuweisen?	siehe Stellungnahme zu Nr. 71 – Tabelle „Fragen“ Die Beschilderung als Anliegerstraße wird derzeit von der Verwaltung geprüft.	wird geprüft
76	Wie werden die "Anlieger", die über die "Durchgangsstraße" Takustraße ihre Kinder zur Schule bringen, zur Kasse gebeten?	Anliegerstraße im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts bedeutet nicht, dass die Straße für Durchgangsverkehr gesperrt ist und nur von den Anlieger*innen befahren werden darf. Dem Umstand, dass außer den Anlieger*innen auch andere Verkehrsteilnehmer*innen die Straße benutzen, wird bereits durch den Gemeindeanteil von 30% an den beitragsfähigen Kosten Rechnung getragen.	

Nr.	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
77	Werden die Kosten für diese Umbauten auch auf die Ehrenfelder Genossenschaft als Vermieter umgelegt und somit eventuell auch auf die Mieter zurückfallen?	Beitragspflichtig sind die Eigentümer*innen/Erbbauberechtigten der von der Takustraße erschlossenen Grundstücke. Eine Umlage der Straßenbaubeiträge auf die Mieter*innen ist nicht zulässig.	
78	Aber die Genossenschaften sind ebenfalls beitragspflichtig?	Soweit mit Genossenschaften die Grundstücke an der Lansstraße bzw. am Takuplatz gemeint sind, so werden nur die Grundstücke in die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes für die Takustraße einbezogen, die auch unmittelbar an den Hauptzug der Takustraße angrenzen.	
79	Wie sieht die Förderung der Straßenbaubeiträge aus?	Die Stadt Köln beantragt diese beim Land NRW.	
<b>Bauausführung</b>			
80	Wie lange dauert die Umbaumaßnahme voraussichtlich?	Die Bauzeit wird mindestens ein Jahr betragen und in mehrere Bauabschnitte unterteilt werden. Informationen zur Bauausführung werden den Anlieger*innen rechtzeitig vor Baubeginn übermittelt.	
81	Wie sieht die Belästigung dadurch für die Anwohner aus?	Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Eine ungehinderte Durchfahrt wird während der Bauzeit nicht möglich sein. Dadurch werden Anwohnerinnen und Anwohner kleinräumige Umwege und temporär wegfallende Parkstände in Kauf nehmen müssen. Auch Baugeräusche und Staubentwicklung werden während der Bauphase auftreten. Informationen zur Bauausführung werden den Anlieger*innen rechtzeitig vor Baubeginn übermittelt.	
82	Werden die Bauarbeiten in Abschnitten erfolgen oder ist für die gesamte Dauer von ca. 1 Jahr mit Beeinträchtigungen in der gesamten Straße zu rechnen? (Mehrfachnennung)	siehe Stellungnahme zu Nr. 80 – Tabelle „Fragen“	



**Tabelle „Hinweise und Anregungen“**

Nr.	Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
<b>Verkehr</b>			
1	Es ist nicht so, dass alles mit Fahrrädern vollgestellt ist. Das stimmt so schlicht nicht. Viele Fahrradfahrer stellen ihre Fahrräder im Keller oder in den Hinterhöfen ab!	Aktuell gibt es in der Takustraße Abstellmöglichkeiten für rund 25 Fahrräder. Bei der letzten Zählung wurde ein Bedarf für rund 120 Fahrräder ermittelt. In der Straßenplanung ist eine Ausweitung auf 170 Fahrräder vorgesehen.	
2	Verhindert zukünftig wenigstens den Durchgangsverkehr!	Die baulich vorgesehenen Veränderungen, wie eine schmalere Fahrbahn, Fahrbahneinengungen, Aufpflasterungen, Materialwechsel und auch die zukünftig am Knotenpunkt Takustraße/Dechenstraße geänderte Vorfahrtsregelung tragen zukünftig zur Verkehrsberuhigung der Takustraße bei. Ebenso wird der geplante Abschnitt der Fahrradstraße dazu beitragen, den Durchgangsverkehr zu reduzieren.	
3	Wenn man vom Rückstau von 5 PKW an der Subbelrather Straße in Stoßzeiten spricht, zeigt es doch wohl, dass es Durchfahrer sind und keine Anlieger sind.	Über den Rückstau von 5 PKW allein kann nicht abgeleitet werden, um welche Art von PKW-Fahrten es sich handelt. Hierfür wären Verkehrszählungen mit gleichzeitiger Kennzeichenerfassung erforderlich.	
4	Als Einbahnstraße ist auch genügend Platz für den Fahrradweg, da die Lastenräder erheblich mehr Platz benötigen als einfache Räder.	siehe Stellungnahme zu Nr. 14 – Tabelle „Fragen“	
5	Bei einer starken Verengung der Fahrbahn wird es zu einer schwierigen Verkehrslage kommen, wenn die Takustraße keine Einbahnstraße wird!	siehe Stellungnahme zu Nr. 13 – Tabelle „Fragen“	

Nr.	Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
6	Falls die Idee der Fahrradwegeplanung ist, dass man ab Dechenstraße in den Park abbiegt, ist das ziemlich unrealistisch, denn die Wege im Park sind regelmäßig schon von Fußgängern überlastet. Fahrräder sind hier im gefährlichen Konflikt.	siehe Stellungnahme zu Nr. 17 – Tabelle „Fragen“	
7	Nach schlichter Anschauung jedenfalls fahren nicht mehr Radfahrer nur zwischen Dechenstraße und Ittisstraße.	siehe Stellungnahme zu Nr. 17 – Tabelle „Fragen“	
8	Bitte sorgen Sie dann auch dafür, dass Raser, wie sie regelmäßig durch die Takustraße brettern, mit Blitzanlagen abgeschreckt werden, außer die baulichen Maßnahmen sind so gestaltet, dass Rasen verhindert wird.	Durch die Umgestaltung der Takustraße sollen sowohl der Durchgangsverkehr, als auch die Geschwindigkeit reduziert werden. Falls die baulichen Maßnahmen nicht ausreichen sollten, wird im Nachgang das Amt für öffentliche Ordnung bezüglich der Geschwindigkeitsüberwachung eingebunden werden.	wird berücksichtigt
<b>Straßenplanung</b>			
9	Die Aufstellfläche vor der Ampel Subbelrather Straße ist vermutlich zu kurz für rückstauenden Verkehr von bis zu 5 PKW.	Die Aufstellflächen im Knotenpunktbereich sind ausreichend bemessen.	
10	Der Straßenquerschnitt ist mit 5,5 m vermutlich zu schmal, da der Schwerlastverkehr jetzt schon für abgefahrene Spiegel der PKW sorgt.	siehe Stellungnahme zu Nr. 27 – Tabelle „Fragen“	
11	Radverkehr im Bereich Dechenstraße – Subbelrather. Bitte die Multifunktionsflächen auch für Fahrradnutzung freigeben.	siehe Stellungnahme zu Nr. 1 – Tabelle „Hinweise“ und Nr. 30 – Tabelle „Fragen“	
12	Multifunktionsanlage: Bei dieser Parkdichte kann ich mir nicht vorstellen, dass dort Aufenthalt Spaß machen kann!	Durch die Neuordnung der Parkstände und die Integration von Fahrradabstellanlagen wird ein flächendeckendes „Zuparken“ der Gehwege und weiterer Flächen vermieden. Die breiteren Gehwege sorgen dafür, dass mehr Flächen für den Fußverkehr zu Verfügung stehen.	

Nr.	Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
13	Eine Verringerung der Anzahl der Parkplätze würde ich absolut befürworten, ich wundere mich auch, dass bei der Planung nur ein einziger Parkplatz wegfallen soll.	siehe Stellungnahme zu Nr. 33 – Tabelle „Fragen“	
14	Anregung: Obwohl hier ein Park mit Parkbänken um die Ecke ist, wäre es vielleicht nicht schlecht, ein paar kleinere Sitzmöglichkeiten an ein paar Stellen in der Takustraße einzubauen.	Sitzmöglichkeiten werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.	wird berücksichtigt
15	Die Platzfläche Takuplatz könnte für die Freizeitgestaltung umgestaltet werden.	Seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen besteht keine Absicht, die Platzfläche umzugestalten.	wird nicht berücksichtigt
16	Es gibt doch schon einen Wendehammer in der Dechenstraße. Dann kann ja die Sackgasse zu Beginn der Fahrradstraße enden.	Sofern die Dechenstraße unmittelbar am Ende der Fahrradstraße für den Autoverkehr abgebunden wird, kann die Heidemannstraße nicht mehr von der Dechenstraße aus angefahren werden. Ferner reichen am Ende der Fahrradstraße in der Dechenstraße die Platzverhältnisse nicht aus, um eine ausreichend große Wendeanlage vorzusehen.	wird nicht berücksichtigt
<b>Beiträge nach KAG</b>			
17	Die Straße ist als Anliegerstraße ausgewiesen. Das ist nicht der Fall. Wir haben jede Menge Durchgangsverkehr. Den höheren Kostenanteil einer Anliegerstraße würde ich nur tragen wollen, wenn die Straße auch wirksam gegen Durchgangsverkehr gesperrt und kontrolliert wird. z.B. wie in Köln Eigelstein.	siehe Stellungnahme zu Nr. 70 – Tabelle „Fragen“	
18	Dass es eine Anliegerstraße ist, ist nicht richtig. Die meisten Fahrzeuge fahren durch die Takustraße, um die immer volle Äußere Kanalstraße zu umfahren.	siehe Stellungnahme zu Nr. 70 – Tabelle „Fragen“	

Nr.	Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der Verwaltung
19	Wenn sie keinen Durchgangsverkehr haben SOLL muss man das auch hinbekommen oder die Kosten nicht gem. Anliegerstraße umlegen. Beides vermischen geht nicht!	siehe Stellungnahme zu Nr. 70 – Tabelle „Fragen“	
20	Zentral von Anbeginn ist die Frage der Finanzierung. Es kann nicht sein, dass pro Hauseigentümer*in 20.000 € oder mehr Kosten zukommen. Das ist eine Grundsatzfrage, aber auch eine Frage nach solchen Sanierungsmaßnahmen, die gegebenenfalls preiswerter ausfallen oder unterbleiben können.	Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ist durch das Kommunalabgabengesetz NRW vorgeschrieben. Die Stadtverwaltung ist grundsätzlich dazu angehalten Baumaßnahmen wirtschaftlich abzuwickeln bzw. zu vergeben und keine unnötigen Kosten zu verursachen.	
21	Man kann die Kosten nicht beurteilen, da nur die Hälfte der Planung präsentiert wurde!	Im Falle der Kostenerhebung, werden diese Kosten detailliert aufgeschlüsselt.	
22	Würden Sie bitte ein Fallbeispiel für eine 3-geschossige Wohnung präsentieren.	In der digitalen Informationsveranstaltung am 13.09.2021 wurde nach Abzug einer 50 %igen Landesförderung eine geschätzte Beitragsbelastung von durchschnittlich 9,70 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche genannt. Bei einer 3-geschossigen Wohnbebauung eines Grundstückes liegt der Schätzwert etwas darunter bei etwa 9,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Die Größe des Grundstückes und der Eigentumsanteil einer Wohnung ergeben sich aus dem Grundbuch. Mit diesen Angaben kann der auf die eigene Wohnung entfallende Beitragsanteil berechnet werden.	
<b>Bauausführung</b>			
23	Konkret wäre beispielsweise abzuwägen, ob der Baubeginn nicht nach hinten geschoben werden sollte, um nicht zu den derzeit sehr hochpreisigen Baukosten sanieren zu lassen.	Eine Verschiebung des Baubeginns auf Grund der aktuellen Baupreientwicklung ist nicht vorgesehen, da nicht abzusehen ist, wann oder ob die Baupreise wieder fallen werden.	wird nicht berücksichtigt